

Tagesstrukturen und Ferienangebote

rs. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist derzeit im ganzen Kanton Basel-Stadt ein stetiger Ausbau der Tagesstrukturen und der Ferienangebote für Schulkinder im Gang. Dies bedingt auch laufende gesetzliche Anpassungen. Im Rahmen einer im Dezember 2021 kommunizierten und dann bereits per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzten Verordnung hatten Eltern, deren Kinder nicht eine staatliche Schule besuchen, plötzlich einen teureren und auch nur noch einen eingeschränkten Zugang zu Ferienangeboten in der Tagesbetreuung. Dies sei auch deshalb besonders stossend, weil damit beispielsweise Eltern betroffen seien, die ihre Kinder auf die jüdische Schule schickten, die aufgrund von besseren eigentumsabhängigen Vergünstigungen bei schmalen Budget auf eine private Bildungsinstitution ausgewichen seien oder auch aufgrund der Notwendigkeit von verstärkten Massnahmen.

Protest gegen Einschränkung

Schon kurz nach Bekanntwerden der Neuregelung hatte sich die Riehener GLP-Grossrätin Sandra Bothe gegen diese Einschränkung gewehrt und eine Motion lanciert, die der Grosse Rat bereits am 22. April an den Regierungsrat überwies. In seiner Stellungnahme ist der Regierungsrat nun zum Schluss gekommen, dass mit einer Schulgesetzänderung festgesetzt werden solle, dass wieder grundsätzlich alle schulpflichtigen Kinder im Kanton Basel-Stadt zu gleichen Bedingungen Zugang zu Tagesferien erhalten. Das bedeutet auch, dass Kinder an Privatschulen für die Tagesferien per Gesetz dieselben Beiträge bezahlen wie jene der staatlichen Schulen – die derzeit geltende Verordnung sieht für Privatschüler eine doppelt so hohe Gebühr vor – und dass Reduktionen der Elternbeiträge analog der Prämienverbilligung der Krankenversicherung möglich sind.



Das Freizeitzentrum Landauer – hier das «Hüttendörfli» – bietet in den Schulferien Tagesbetreuung an.

Foto: Archiv RZ

Die Verordnung vom Dezember 2021 habe zu einer Ungleichbehandlung der im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Eltern geführt, die nicht gerechtfertigt sei, ist die Motionärin Sandra Bothe überzeugt. «Das Recht auf Bildung und das Recht auf Betreuung zu finanziell tragbaren Bedingungen sind zwei von sich unabhängige Grundrechte, die in der Verfassung separat verankert sind und allen Kindern/Eltern im Kanton Basel-Stadt garantiert wird», heisst es in der Begründung des Vorstosses, und: «Eltern, die ihre Kinder in einem privaten Kindergarten oder einer Privatschule anmelden, bezahlen die Kosten für den Schulunterricht während der Schulwochen vollumfänglich selbst und können diese nicht an den Steuern abziehen. Die sehr hohe Hürde bei der Anmeldung von Privatschülern im Basler Ferienangebot führt quasi zum Ausschluss der Kinder und zur Ausgrenzung einer bestimmten Elterngruppe.»

Vorlage schliesst Gesetzeslücken

Mit den nun dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegten Änderungen des Schulgesetzes sollen bisherige Lücken in der Regelung der Tages- und Ferienbetreuung geschlossen werden, heisst es in einer Medienmitteilung

des Regierungsrats. Der Forderung einer weiteren Motion von Claudio Miozzari, dass für das familienergänzende Tagesstrukturangebot ein eigenes Gesetz erstellt werden solle, widerspricht der Regierungsrat allerdings. Sie will die Tages- und Ferienbetreuung in ein neu zu formulierendes Volksschulgesetz integrieren, in welchem es ein ausführlicheres Kapitel über die Tagesstrukturen und Ferienangebote geben solle, und er ist der Ansicht, dass das neue geplante Volksschulgesetz wegen des engen sachlichen Zusammenhangs der Tagesstrukturen mit dem Unterricht an der Volksschule das richtige Gefäss für deren gesetzliche Regelung sei. In Erfüllung einer Motion von Brigitte Gysin sieht die Vorlage der Regierung auch vor, dass die Tagesstrukturen neu per Gesetz eine feste Vertretung in den Schulräten erhalten.

Im Rahmen der Vernehmlassung hat sich die Gemeinde Riehen positiv zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen geäussert, wie auf Anfrage zu erfahren war. Die von Sandra Bothe monierte Zugangsbeschränkung für Privatschulkinder ist in der Gemeinde Riehen gar nicht umgesetzt worden und verschiedene gesetzliche Anpassungen und Präzisierungen sind in der Gemeindeschule Riehen schon Praxis oder sind bereits so vorgesehen.